



Ausschreibung 2021 der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen

Im Rahmen der Ausschreibung 2021 der „Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen“ werden **6 Förderungspreise** zu je **EUR 1.121,67** vergeben.

Stiftungszweck:

Förderung von Studierenden der Universität für Bodenkultur Wien, die ihr Bachelor- oder Master-Studium noch nicht abgeschlossen haben, und die sich durch sehr gute Studienleistungen auszeichnen.

Kriterien:

1. Besonders guter Studienerfolg innerhalb des Kalenderjahres 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.

Die Prüfungsnoten, für abgelegte Prüfungen im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020, werden nach folgenden Kriterien in Punkte umgewandelt:

Für jede Prüfung je Semesterstunde (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	4
Note 2	3
Note 3	2
Note 4	1
Note 5	0

Alle beurteilten Prüfungsleistungen werden einbezogen (inklusive freie Wahlfächer). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt. Es ist nur ein Antrag für ein Studium zulässig.

2. Angabe der erlangten ECTS-Punkte im Zeitraum von 01.01.2020 - 31.12.2020.

Eine schriftliche Bewerbung ist Voraussetzung und umfasst folgende Unterlagen:

- einen Lebenslauf
- einen vollständigen Nachweis der Studienleistungen durch einen Ausdruck eines Sammelzeugnisses für das Jahr 2020 durch die Studienabteilung, das den Notendurchschnitt berechnet nach ECTS-Punkten anführt
- die Angabe und Listung der erlangten Prüfungspunkte und die Angabe der ECTS-Punkte im Zeitraum von 01.01.2020 – 31.12.2020

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis spätestens **31. Oktober 2021** an researchfunds@boku.ac.at zu übermitteln.

Information:

Marie Croce, MA
Forschungsservice
Peter Jordan Straße 70, 1190 Wien

researchfunds@boku.ac.at

Tel.: +43 1 47654-33011

Die Preise werden im Rahmen einer Akademischen Feier verliehen.

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. DDr.h.c.Hubert Hasenauer
Rektor der Universität für Bodenkultur Wien

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Lebenslauf, Zeugnisse, Bankdaten

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Hierbei entstehen

keine nachteiligen Folgen für Sie.

folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf, ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht):

Hier sind die berechtigten Interessen zu beschreiben.

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

Nein

Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass hier ist/sind die mögliche/n Folge/n der Nichtbereitstellung der Daten zu beschreiben.

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Nein

Ja, und zwar:

Hier ist die, der automatisierten Entscheidungsfindung zugrundeliegende Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die*den Betroffene*n zu beschreiben.

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?

Nein

Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger übermittelt:

Befugte Interne zur Weiterabwicklung des Ausschreibungsverfahrens sowie der Universität Wien zur Auszahlung des Preisgeldes

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

- Nein
 Ja, und zwar:

Empfänger	Drittstaat	Internationale Organisation	Schutzniveau (Artikel gemäß DSGVO)
Empfänger/Kategorie von Empfängern zB Ministerium	Staat	Ja/Nein	<input type="checkbox"/> Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 <input type="checkbox"/> verbindliche interne Datenschutzvorschriften nach Art. 47 iVm Art. 46 Abs. 2 lit. b <input type="checkbox"/> Standarddatenschutzklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c und d <input type="checkbox"/> genehmigte Verhaltensregeln nach Art. 46 Abs. 2 lit. e iVm Art. 40 <input type="checkbox"/> genehmigter Zertifizierungsmechanismus nach Art. 46 Abs. 2 lit. f iVm Art. 42 <input type="checkbox"/> von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 3 lit. a <input type="checkbox"/> Ausnahme für bestimmten Fall nach Art. 49 Abs. 1 <input type="checkbox"/> Ausnahme für Einzelfall nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 12 Monate nach Ausschreibungsende und nach Abhaltung der Akademischen Feier

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
 Universität für Bodenkultur Wien
 Gregor-Mendel-Straße 33
 1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte*r**
 Muthgasse 11/II
 1190 Wien
 datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.